

Platz- und Spielordnung gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.02.2010:

1. Spielbetrieb:

Reservierung der Plätze 3,4,5 und 6 erfolgt durch Eintragung in die wöchentlichen Belegungspläne. Plätze 1 und 2 können nicht reserviert werden. Man kann das Spielrecht zur nächsten vollen Stunde durch „Ansitzen“ erwerben.

2. Kleidung:

Die Benutzung der Tennisplätze ist nur in Tenniskleidung und mit geeigneten Tennisschuhen gestattet.

3. Spielzeit:

Auf den Plätzen 3,4,5 und 6 dürfen max. 2 zusammenhängende Stunden im Voraus eingetragen werden.

Auf Platz 1 und 2 beträgt die Spielzeit nur 1 Stunde. Ein Weiterspielen nach Beendigung der Spielzeit ist nur dann gestattet, wenn sich keine anderen Mitglieder angemeldet haben. Die Spieler haben nach Ende der Spielzeit unaufgefordert den wartenden Spielern den Platz frei zu machen. Platz 1 und 2 dürfen bis 1. August des jeweiligen Jahres grundsätzlich erst bespielt werden, wenn alle anderen Plätze belegt sind.

4. Jugend- und Kinderspielbetrieb:

Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nach 17 Uhr nur dann spielen, wenn die Plätze nicht von erwachsenen Mitgliedern beansprucht werden. Eine Platzreservierung allein von Kindern bzw. Jugendlichen nach 17 Uhr ist nicht möglich! Das Spielen mit erwachsenen Mitgliedern ist jedoch zulässig. Für Jugendliche unter 18 Jahren, die berufstätig sind bzw. sich in Ausbildung befinden, gelten diese Einschränkungen nicht.

5. Gastspieler:

Mitglieder können mit Gästen spielen, wenn die Plätze nicht von Mitgliedern beansprucht werden. Die Gastspiele müssen vor Spielbeginn in das Gastspielerbuch (neben dem Telefon gegenüber der Damenumkleide) eingetragen werden. Die Gastspielergebühren sind nach Spielende in den Briefkasten neben dem Gastspielerbuch einzuwerfen. Die Gastspielergebühren betragen pro Platz und Stunde 5,- € bei Einzel und 10,- € bei Doppel-Spielen. Auch Gastspieler sind zur Einhaltung dieser Spielordnung verpflichtet.

6. Platzpflege:

Jeder Spieler ist verpflichtet, vor Spielbeginn den belegten Platz und die unmittelbar angrenzenden Flächen bei Bedarf zu wässern. Nach Beendigung des Spiels muss der gesamte Platz mit den bereitgestellten Geräten abgezogen werden, am Besten kreisförmig von Außen nach Innen.

7. Haftung für Schäden an der Anlage:

Die Tennisanlage ist so schonend wie möglich zu behandeln. Für Schäden, die mutwillig oder durch Nachlässigkeit entstanden sind, können die dafür verantwortlichen Personen zu Schadenersatzleistungen herangezogen werden. Schäden sind umgehend dem Vorstand oder dem Platzwart mitzuteilen.

8. Allgemeines:

Im gesamten Tennisheim gilt ein absolutes Rauchverbot. Das Clubheim und die Umkleidekabinen dürfen nicht mit Tennisschuhen betreten werden. Auf Sauberkeit im gesamten Anlagenbereich ist zu achten.

Unmutsäußerungen auf der Tennisanlage sind auf ein verträgliches Maß zu beschränken. Insbesondere lautes Fluchen o.ä. ist zu unterlassen.